

**Erklärung
für die gemeinsame Optimierung, Beschleunigung und Unterstützung
von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen
nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
in Ostwestfalen-Lippe
(„Regional-Initiative Wind OWL“)**

Zur Optimierung, Beschleunigung und Unterstützung von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen und anderen Anlagen der Erneuerbaren Energien in den Regierungsbezirken haben die Beteiligten eine gemeinsame Absichtserklärung abgegeben. Damit haben sie sich zur Erreichung des 1000-WKA-Ziels bekannt und eine Kooperation über sämtliche Verwaltungsebenen vereinbart.

Die Beteiligten haben vereinbart, dass in jedem Regierungsbezirk die Bezirksregierungen und die Kreise und kreisfreien Städte zur Optimierung, Beschleunigung und Unterstützung von Genehmigungsverfahren eng zusammenarbeiten („Regional-Initiative Wind“).

Hierzu verständigen sich die Bezirksregierung Detmold und die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn und die Stadt Bielefeld auf die nachstehenden Eckpunkte für die künftige Zusammenarbeit in Ostwestfalen-Lippe:

1. Ausgestaltung und Aufgaben

Die Bezirksregierung berät die Kreise und die Stadt zu juristischen und fachlichen Fragestellungen und unterstützt die Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Die Bezirksregierung stellt im Rahmen ihrer Bündelfunktion den Kreisen und der Stadt eine themenübergreifende Beratung zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen zur Verfügung.

Die Bezirksregierung und die Kreise und Stadt vereinbaren ein Format des regelmäßigen Austauschs, um aktuelle Frage- und Problemstellungen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen sowie konkrete, schwierige Einzelfälle zu besprechen und Lösungen zu entwickeln.

Bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit soll auch die Etablierung eines aktiven Verfahrensmanagements für die zügige Abwicklung von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen Berücksichtigung finden. Durch eine verbesserte und kontinuierliche Zusammenarbeit, Beratung und Kommunikation über alle Ebenen sollen ferner Hindernisse und Probleme identifiziert und im Regierungsbezirk oder durch einen landesweiten Austausch gelöst werden.

Um eine landesweite Nutzbarmachung von Erkenntnissen und Lösungsvorschlägen zu gewährleisten, sollen Möglichkeiten eines Ausbaumonitorings und einer die landesweite Weitergabe von Erkenntnissen und Lösungsvorschlägen für Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz aus den einzelnen Regionen geschaffen werden.

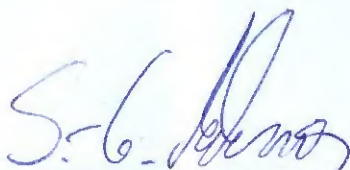
2. Evaluation

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr evaluiert die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Zusammenarbeit spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Erklärung in Hinsicht auf die oben genannten Ziele.

Detmold, den



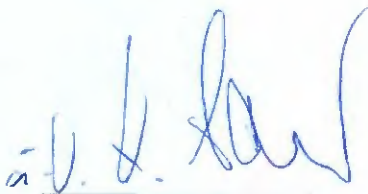
Stadt Bielefeld



Kreis Gütersloh



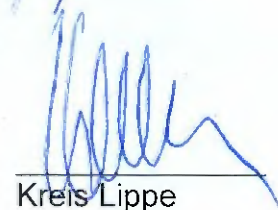
Kreis Herford



Kreis Höxter



Kreis Minden-Lübbecke



Kreis Lippe



Kreis Paderborn



Bezirksregierung Detmold